



Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe bei Ausbildung

Kundennummer:

Name, Vorname: ,

Bitte reichen Sie diesen Antrag mit den erforderlichen Unterlagen in Ihrem eigenen Interesse baldmöglichst bei der Agentur für Arbeit ein. Unvollständig ausgefüllte Anträge verzögern die Bearbeitung. Lesen Sie deshalb die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages sorgfältig durch!

Antragstellung: _____ Datum _____ Namenszeichen _____ Antrag angenommen: _____ Datum _____ Namenszeichen _____ BAB f. Beh. prüfen ☐

1 Ich habe bereits früher einen Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe gestellt ☐ ja ☐ nein
Den letzten Antrag habe ich gestellt bei der Agentur für Arbeit: _____ Team: _____ Kundennummer: _____

2 **Persönliche Daten des Antragstellers** Geburtsdatum: _____
gegebenenfalls frühere Namen _____
Straße, Haus-Nr.: _____
Postleitzahl, Wohnort: _____
Telefon mit Vorwahl _____ Familienstand: ☐ ledig
(freiwillige Angabe) ☐ verheiratet
Staatsangehörigkeit: ☐ deutsch ☐ geschieden
☐ _____ (Nationalität angeben) ☐ verwitwet
☐ eingetragene Lebenspartnerschaft seit _____
☐ dauernd getrennt lebend
☐ Anerkennungsverfahren als Spätaussiedler läuft. Einreisejahr: _____

3 Bankverbindung
Bank _____
BIC _____
IBAN _____

4 Ich befinde mich im Asylverfahren und habe eine Aufenthaltsgestattung ☐ ja ☐ nein

5 Für mich besteht eine Aussetzung der Abschiebung (Duldung) nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes ☐ ja ☐ nein
Wenn ja: Ich habe mich seit mindestens 15 Monaten ununterbrochen in Deutschland erlaubt, gestattet oder geduldet aufhalten ☐ ja ☐ nein

6 Angaben im Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung
Berufsausbildung als (Ausbildungsberuf): _____ Genaue Bezeichnung der Ausbildungsstätte (Ausbilder, Straße, PLZ, Ort): _____
Ausbildungsbeginn (TT.MM.JJJJ) _____ Ausbildungsende (TT.MM.JJJJ) _____

7 Ich absolviere eine Berufsausbildung in Verbindung mit einem Studium ☐ ja ☐ nein
Wenn ja: Die Immatrikulation erfolgt zum _____ (TT.MM.JJJJ)

8 Ich wohne während meiner Ausbildung im Haushalt meiner Eltern oder eines Elternteils ☐ ja ☐ nein

9.1 Ich habe bereits einen Berufsabschluss in einem Beruf erworben, für den eine Ausbildungszeit von mindestens zwei Jahren vorgeschrieben ist (zum Beispiel nach einer betrieblichen Ausbildung, nach einer Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, nach dem Besuch einer Berufsfachschule, Fachschule, Fachhochschule oder Hochschule) oder bei einer Stufenausbildung die letzte Stufe abgeschlossen ☐ ja ☐ nein

9.2 Ich habe im Anschluss an die Grundschule/ Hauptschule noch eine Schule besucht ☐ ja ☐ nein

9.3 Ich habe keinen Berufsabschluss, war aber bereits beruflich tätig - einschließlich betrieblicher/ schulischer Berufsausbildung (zum Beispiel Berufsgrundbildungs- oder Berufsgrundschuljahr), auch wenn abgebrochen, jedoch ohne Ferienarbeit - ☐ ja ☐ nein

9.4 Ich war bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet ☐ ja ☐ nein

9.5 Ich habe Wehrdienst oder Zivildienst geleistet ☐ ja ☐ nein

Bei Bejahung von Fragen unter 9.1 bis 9.5 bitte eintragen:

vom (TT.MM.JJJJ) – bis (TT.MM.JJJJ)	Schulart/Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb	als
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Falls der Platz in der Tabelle nicht ausreicht um die Fragen 9.1 bis 9.5 zu beantworten, bitte ein separates Blatt verwenden

MUSTER

Name:		Vorname:		Kundennummer:	
15 Ich habe eigene Kinder Falls Sie eigene Kinder haben, wird Ihnen die Agentur für Arbeit ergänzende Fragen stellen.					☐ ja ☐ nein
16 Angaben über meinen leiblichen Vater oder meinen Adoptivvater Vater (Name, Vorname) Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ) verstorben am: (TT.MM.JJJJ) ☐ Deutscher ☐ Ausländer Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (wenn unbekannt, Angabe der letzten bekannten Anschrift) Nationalität					
17 Angaben über meine leibliche Mutter oder meine Adoptivmutter Mutter (Name, Vorname) Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ) verstorben am: (TT.MM.JJJJ) ☐ Deutsche ☐ Ausländerin Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort (wenn unbekannt, Angabe der letzten bekannten Anschrift) Nationalität					
18 Wenn beide Eltern leben, sind sie miteinander verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft verbunden?					☐ ja ☐ nein ☐ dauernd getrennt lebend
19 Angaben zur Wohnung während der Ausbildung 19.1 Ich wohne während meiner Ausbildung nicht bei meinen Eltern, sondern bei (zum Beispiel bei den Großeltern, bei sonstigen Verwandten, bei Pflegeeltern, in fremder Familie, im eigenen Haushalt, in einer Betriebsunterkunft, im Wohnheim, Internat oder in einer anderen sozialpädagogisch begleiteten Wohnform, in Untermiete): Name (gegebenenfalls Verwandtschaftsverhältnis) Anschrift während der Dauer der Ausbildung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) Ich wohne dort seit dem _____ (TT.MM.JJJJ)					
19.2 Würde der Hin- und Rückweg von der Wohnung der Eltern zur Ausbildungsstätte insgesamt mehr als 2 Stunden dauern? <u>Wenn nein:</u> Wenn Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft verbunden sind oder waren oder nicht mit mindestens einem Kind zusammenleben, geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, warum Sie nicht im Haushalt der Eltern wohnen.					☐ ja ☐ nein
19.3 Ich wohne in einem Wohnheim, Internat oder in einer anderen sozialpädagogisch begleiteten Wohnform mit voller Verpflegung <u>Wenn ja:</u> Lassen Sie bitte die Kosten auf dem Vordruck „ Bescheinigung über die Kosten der Unterbringung im Wohnheim/Internat/in anderer sozialpädagogisch begleiteter Wohnform “ bescheinigen. Diesen Vordruck erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit. Bei im Bewilligungszeitraum (siehe Nr. 13) unter 27-Jährigen: Wird das Entgelt für die sozialpädagogische Begleitung von Dritten erstattet? ☐ ja ☐ nein Bei Unterbringung in einer anderen sozialpädagogisch begleiteten Wohnform: Ich war dort bereits vor Beginn der Berufsausbildung untergebracht ☐ ja ☐ nein <u>Wenn ja:</u> Wurden für die Unterbringung bereits vor Beginn der Berufsausbildung Leistungen der Jugendhilfe erbracht? ☐ ja ☐ nein					☐ ja ☐ nein
20 Angaben zu den Fahrkosten 20.1 Ich habe eine Wertmarke des Versorgungsamtes, mit der ich öffentliche Nahverkehrsmittel unentgeltlich benutzen kann <u>Wenn ja:</u> Geltungsdauer: von _____ (TT.MM.JJJJ) bis _____ (TT.MM.JJJJ) Ich kann die Wertmarke kostenlos erhalten ☐ ja ☐ nein					☐ ja ☐ nein

MUSTER

Name:		Vorname:		Kundennummer:	
	Mir entstehen Fahrkosten für	Benutzte(s) Verkehrsmittel	Kosten/ Entfernung		
20.2	☐ Pendelfahrten zwischen Wohnung/ auswärtiger Unterkunft und Ausbildungsstätte jeweils an _____ Tagen in der Woche	☐ öffentliche Verkehrsmittel (z. B. Bus, Bahn) auf der Strecke von _____ nach _____	► Mir entstehen dafür Kosten in Höhe von monatlich Betrag €		
		☐ Kraftfahrzeug ☐ als Selbstfahrer ☐ als Mitfahrer auf der Strecke von _____ nach _____	► Die kürzeste Fahrstrecke beträgt (für eine Hin- und Rückfahrt) _____ km*) hin und _____ km*) zurück		
20.3	☐ Pendelfahrten zur Berufsschule / Pflegeschule (nicht in Blockform) in _____ (Schulort) wöchentlich jeweils an folgenden Wochentagen ☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag	☐ öffentliche Verkehrsmittel (z. B. Bus, Bahn) auf der Strecke von _____ nach _____	► Mir entstehen dafür Kosten in Höhe von monatlich Betrag €		
		☐ Kraftfahrzeug ☐ als Selbstfahrer ☐ als Mitfahrer auf der Strecke von _____ nach _____	► Die kürzeste Fahrstrecke beträgt (für eine Hin- und Rückfahrt) _____ km*) hin und _____ km*) zurück		
20.4	☐ Anreise vom Wohnort zum Ausbildungsort bei auswärtiger Unterbringung	☐ öffentliche Verkehrsmittel (z. B. Bus, Bahn) auf der Strecke von _____ nach _____	► Mir entstehen dafür Kosten in Höhe von Betrag €		
		☐ Kraftfahrzeug ☐ als Selbstfahrer ☐ als Mitfahrer auf der Strecke von _____ nach _____	► Die kürzeste Fahrstrecke beträgt _____ km*)		
20.5	☐ Familienheimfahrten zu meinen Angehörigen (z. B. Eltern, Ehegatte, Lebenspartner, Verlobte(r), Geschwister) ☐ Fahrten meiner Angehörigen zu mir anstelle von Familienheimfahrten	☐ öffentliche Verkehrsmittel (z. B. Bus, Bahn) auf der Strecke von _____ nach _____	► Es entstehen für eine Hin- und Rückfahrt Kosten in Höhe von Betrag €		
		☐ Kraftfahrzeug ☐ als Selbstfahrer ☐ als Mitfahrer auf der Strecke von _____ nach _____	► Die kürzeste Fahrstrecke beträgt (für eine Hin- und Rückfahrt) _____ km*) hin und _____ km*) zurück		
*) Die angegebene Kilometerzahl wird von der Agentur für Arbeit überprüft. Zweckmäßigerweise können Sie einen Ausdruck einer Entfernungsberechnung beifügen.					
20.6	Ich benutze für die Anreise (Frage 20.4)/ für Familienheimfahrten (Frage 20.5) eine BahnCard <u>Wenn ja</u> Geltungsdauer: von _____ (TT.MM.JJJJ) bis _____ (TT.MM.JJJJ) Kosten €				☐ ja ☐ nein
20.7	Ergänzende Angaben (z. B. Fahrten, die oben nicht angegeben werden können, wie Fahrten zu unterschiedlichen Ausbildungsstätten, Zuschüsse Dritter): _____ _____				

Name:

Vorname:

Kundennummer:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben **vollständig** sind und **in allen Teilen der Wahrheit entsprechen**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Agentur für Arbeit ohne Aufforderung unverzüglich jede Änderung mitzuteilen, die für den Anspruch auf die Berufsausbildungsbeihilfe oder für deren Höhe von Bedeutung ist (zum Beispiel vorzeitiges Ausscheiden aus meiner Ausbildung, vorzeitiger Abschluss oder Unterbrechung meiner Ausbildung, Wechsel der Ausbildungsstätte -auch durch Betriebsstilllegung oder durch Betriebsübernahme-, Erkrankung, Wiederaufnahme der Ausbildung nach einer Erkrankung oder Schwangerschaft, Änderung meiner Anschrift und Unterbringung, Änderung meiner Familienverhältnisse, Aufnahme oder Beendigung einer schulischen oder beruflichen Ausbildung meiner Geschwister).

Solange mir noch kein Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid zugegangen ist, teile ich der Agentur für Arbeit unverzüglich jede Änderung in meinen Einkommensverhältnissen mit.

Ich bin mir bewusst, dass ich Beihilfen, die mir aufgrund unwahrer oder unrichtiger Angaben oder infolge Verschweigens von Tatsachen, die für die Gewährung der Berufsausbildungsbeihilfe maßgebend sind, bewilligt worden sind, in voller Höhe zurückzahlen muss und für alle sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen einzustehen habe.

Die "Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Berufsausbildungsbeihilfe" habe ich erhalten und von dem Inhalt Kenntnis genommen.

Der Bescheid soll an meinen gesetzlichen Vertreter gerichtet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Auszubildenden



Bei Minderjährigen/ Betreuten: Ich habe von dem Antrag Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreters/in
(siehe Hinweise zum Ausfüllen des Antrages)



Name, Vorname und Anschrift (mit Postleitzahl) des gesetzlichen Vertreters
(nur angeben, wenn die Eltern nicht gesetzlicher Vertreter sind)

Die Richtigkeit der Änderung / Ergänzung zu den Fragen wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Berufsausbildungsbeihilfe

Allgemeines

Die Agentur für Arbeit benötigt die erfragten Angaben für die Beurteilung Ihres Anspruchs auf Berufsausbildungsbeihilfe nach §§ 56 ff Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung (SGB III). Ihre Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergibt sich aus §§ 60 ff Sozialgesetzbuch - Erstes Buch - Allgemeiner Teil (SGB I). Bei fehlender Mitwirkung kann die Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen werden (§ 66 SGB I).

Für die Leistungszahlung werden einzelne Ihrer persönlichen Daten automatisiert verarbeitet und gespeichert; die Löschung erfolgt spätestens 5 Jahre nach Beendigung der Leistungszahlung. Ihre persönlichen Daten werden im erforderlichen Umfang auch zur Erfüllung anderer Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit genutzt; an Stellen außerhalb der Bundesagentur für Arbeit und ihrer Agenturen für Arbeit, zum Beispiel an Wohnheime, werden sie im Rahmen des für die Erbringung der Leistung erforderlichen Umfangs weitergeleitet. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter www.arbeitsagentur.de/datenerhebung.

Füllen Sie den Antragsvordruck bitte sorgfältig und gut leserlich aus und kreuzen Sie das Zutreffende an. Bitte keinen Bleistift verwenden. Reichen Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Agentur für Arbeit ein. Der Antrag kann persönlich abgegeben oder der Agentur für Arbeit durch die Post zugesandt werden. Die persönliche Antragsabgabe empfiehlt sich insbesondere beim ersten Antrag. Dadurch werden erfahrungsgemäß zeitaufwendige Rückfragen vermieden. Außerdem können Sie dabei Besonderheiten erörtern, die Ihrer Meinung nach bei der Entscheidung über Ihren Antrag Berücksichtigung finden sollten.

- 2 Ob ein Anerkennungsverfahren als Spätaussiedler läuft, ist durch Vorlage eines Registrierscheines nachzuweisen. Nicht-deutsche Auszubildende weisen beim Antrag ihre Staatsangehörigkeit durch Vorlage eines Passes, Reise- oder Staatsangehörigkeitsausweises nach. Sind Sie verheiratet, bitte Heiratsurkunde oder Familienstammbuch vorlegen, wenn eine dieser Unterlagen nicht bereits der Agentur für Arbeit vorgelegt wurde.
Eine eingetragene Lebenspartnerschaft liegt nur bei gleichgeschlechtlichen Paaren vor, die eine Partnerschaft auf Lebenszeit nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz eingegangen sind.
- 3 BIC (11stellig) und IBAN (mindestens 22stellig für deutsche Bankverbindungen) finden Sie in der Regel auf Ihrer Bank- oder EC-Karte und auf Ihren Kontoauszügen. Im Zweifel fragen Sie bitte bei Ihrem Kreditinstitut nach. Für das Kreditinstitut ist beim Bearbeiten des Überweisungsauftrages nur die von Ihnen angegebene Bankverbindung maßgeblich. Es kann jedoch vorkommen, dass durch Ihr Kreditinstitut ein Abgleich mit dem Empfängernamen vorgenommen wird. Wenn Sie nicht die Kontoinhaberin/der Kontoinhaber oder – bei einem gemeinsamen Konto – zumindest Mitinhaberin/Mitinhaber sind, kann es beim Abgleich mit dem Empfängernamen dazu kommen, dass der Betrag zurück überwiesen wird und die Auszahlung sich dadurch verzögert. Bitte geben Sie möglichst ein Konto an, über das Sie zumindest als Mitinhaberin/Mitinhaber verfügen können.
- 6 Diese Angaben sind dem Berufsausbildungsvertrag zu entnehmen. Wird bzw. wurde die Ausbildung später aufgenommen als im Ausbildungsvertrag vereinbart, ist das Datum einzutragen, an dem die Ausbildung tatsächlich beginnt oder begonnen hat.
Der Berufsausbildungsvertrag ist nur beim ersten Antrag vorzulegen. Sollte der Vertrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sein, ist er unverzüglich mit dem Eintragungsvermerk der zuständigen Stelle nachzureichen. Warten Sie nicht mit der Abgabe der Unterlagen, bis Sie den eingetragenen Berufsausbildungsvertrag in Ihren Händen haben. Für die Pflegeausbildung nach Teil 2 – auch in Verbindung mit Teil 5 – des Pflegeberufegesetzes sind die Hinweise zum Eintrag des Berufsausbildungsvertrages in das vorgenannte Verzeichnis gegenstandslos.
Wird die Berufsausbildung ausschließlich an einer Schule durchgeführt, ist eine Förderung durch die Agentur für Arbeit nicht möglich. In diesem Falle wird empfohlen, sich an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung bei der Stadtverwaltung oder Kreisverwaltung zu wenden.
Solange der Berufsausbildungsvertrag nicht schriftlich niedergelegt und von dem Ausbildenden (Arbeitgeber) sowie dem Auszubildenden und dessen gesetzlichem Vertreter nicht unterzeichnet ist, kann über den Antrag auf Bewilligung von Berufsausbildungsbeihilfe nicht entschieden werden.
- 8 Sie haben in der Regel keinen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, wenn Sie bei den Eltern oder einem Elternteil wohnen. Wenden Sie sich im Zweifelsfalle an die Agentur für Arbeit.
Für Auszubildende mit Behinderungen gibt es Ausnahmen:
Wohnen Sie während Ihrer Ausbildung im Haushalt Ihrer Eltern oder eines Elternteils, brauchen Sie die Fragen 19.1 bis 19.3 nicht beantworten.
- 9.1 Haben Sie einen solchen Berufsabschluss bereits erworben, besteht nur in Ausnahmefällen ein Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe. Wenn Sie bei der Beantwortung dieser Frage unsicher sind, wenden Sie sich - um Nachteile zu vermeiden - bitte an die Agentur für Arbeit.
- 10 Wird diese Frage mit "ja" beantwortet, ist eine entsprechende Bescheinigung des Jugendamtes vorzulegen.
Hilfe zur Erziehung kann Jugendlichen, die außerhalb des Haushalts der Eltern untergebracht sind,
– in Vollzeitpflege in einer anderen Familie (Pflegeeltern) oder
– in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder
– durch Intensivbetreuung spezieller Dienste, wenn der Jugendliche besonders gefährdet ist,
vom Jugendamt oder unter Mitwirkung des Jugendamtes gewährt werden.
- 11.1 + 11.2 Ist eine dieser Fragen mit "ja" zu beantworten, setzt die Entscheidung über Ihren Antrag auf Bewilligung von Berufsausbildungsbeihilfe voraus, dass Sie unverzüglich bei der für die Durchführung der Kriegsopferfürsorge sachlich zuständigen Stelle (zum Beispiel Fürsorgestelle für Kriegsopfer) eine Erziehungsbeihilfe nach § 27 Bundesversorgungsgesetz oder einem Gesetz, das das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt, beantragen (soweit noch nicht geschehen). Wenn Sie solche Ansprüche haben, gehen diese Ansprüche dem Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe nach dem SGB III vor. Die Erziehungsbeihilfe wird frühestens vom Ersten des Antragsmonats an gewährt. Die für Sie zuständige Stelle können Sie auch in der Agentur für Arbeit erfragen. Fügen Sie bitte eine Bescheinigung der genannten Stelle bei, dass ein Antrag gestellt wurde oder gegebenenfalls, dass Anspruch auf Förderung der Berufsausbildung nicht besteht. Gesetze, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, sind:
das Soldatenversorgungsgesetz (§ 80), Zivildienstgesetz (§ 47), Bundesgrenzschutzgesetz (§ 59 Abs. 1), Haftlingshilfegesetz (§§ 4 und 5), Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen (§ 3), Gesetz zu Art. 131 Grundgesetz (§§ 62 und 66a), Gesetz zur Einführung des Bundesversorgungsgesetzes im Saarland (§ 5), Gesetz über das Zivilschutzkorps (§ 46) in Verbindung mit dem Soldatenversorgungsgesetz (§ 80), Bundes-Seuchengesetz (§ 51), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (§ 1).

Name:

Vorname:

Kundennummer:

- 12** Wird diese Frage mit "ja" beantwortet, füllen Sie bitte - soweit noch nicht geschehen - den „Unfallfragebogen“ aus. Dieser Vordruck ist bei der Agentur für Arbeit erhältlich.
- 13.4** Geben Sie bitte die Höhe der Waisenrente nach Abzug des Pflichtbeitrages zur Kranken- und Pflegeversicherung an. Das Waisengeld müssen Sie in Höhe der tatsächlich zufließenden Beträge, also einschließlich der Weihnachtszuwendung und abzüglich der Steuern angeben.
Wenn Sie Waisenrente oder Waisengeld beantragt haben oder noch einen Antrag stellen wollen, teilen Sie dies bitte unter Angabe des Aktenzeichens der Agentur für Arbeit mit.
- 13.6** Zu den Einnahmen zählen unter anderem Einkünfte aus Ferienarbeit und Nebenarbeit (auch Sachbezüge). Geben Sie bitte ebenfalls die Einnahmen aus Gelegenheitsjobs an. Der Arbeitnehmerpauschbetrag sowie Steuern und Abzüge für soziale Aufwendungen werden von Amts wegen berücksichtigt
- 13.8** Als Einkünfte sind stets die Bruttoeinnahmen anzugeben, das gilt auch für Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der Abgeltungssteuer unterliegen. Werbungskosten und Sparerfreibetrag werden von Amts wegen berücksichtigt
- 13.9** Geben Sie bitte die Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung an. Welche Einnahmen anzugeben sind, entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Zusammenstellung.

Zusammenstellung aller Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung:

Als Einnahmen, die zur Deckung des Lebensbedarfes bestimmt sind, gelten folgende Leistungen

a) Leistungen der sozialen Sicherung sind:

1. nach dem **Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung (SGB III)** die Entgeltersatzleistungen (§ 3 Abs. 4), der Gründungszuschuss (§ 93) abzüglich der pauschalierten Sozialversicherungsbeiträge.
2. nach dem **Sozialgesetzbuch - Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V), Sechstes Buch - Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI), Siebentes Buch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) und dem Zweiten Gesetz über die Versicherung der Landwirte (KVLG-1989), dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), das Krankengeld (§ 44 ff SGB V, §§ 12 ff KVLG 1989), Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse zur Erstattung des Verdienstausfalls bei Tätigkeit als Haushaltshilfe im Krankheitsfall des Versicherten (§ 38 Abs. 4 SGB V), Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V, § 13 MuSchG) und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG), soweit sie das Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz oder das nach § 10 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes anrechnungsfreie Elterngeld oder vergleichbare Leistungen der Länder übersteigen, Verletztengeld (§§ 45 ff SGB VII), Übergangsgeld (§ 49 ff SGB VII, §§ 20 ff SGB VI); Elterngeld (§ 2 BEEG), soweit es die nach § 10 BEEG anrechnungsfreien Beträge übersteigt;**

nach dem **Bundesversorgungsgesetz (BVG)** und den **Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären**

- das Versorgungskrankengeld (§ 16 BVG), das Übergangsgeld (§ 26a Abs. 1 BVG), die Unterhaltsbeihilfe, wenn der Berechtigte nicht in einer Rehabilitationseinrichtung untergebracht ist (§ 26a Abs. 5 BVG), die laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, soweit sie außerhalb von Anstalten, Heimen und gleichartigen Einrichtungen für Angehörige i. S. des § 25 Abs. 3 Nr. 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) geleistet wird, die mit dem Einkommensbezieher nicht in Haushaltsgemeinschaft leben (§ 27a BVG);
4. nach dem **Lastenausgleichsgesetz (LAG), dem Reparationsschädengesetz (RepG) und dem Flüchtlingshilfegesetz (FlüHG)** jeweils der halbe Betrag der Unterhaltshilfe (§§ 261 bis 278a LAG), der Unterhaltsbeihilfe (§ 10 des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes), der Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 301 bis 301b LAG), der Unterhaltshilfe und Unterhaltsbeihilfe (§§ 44, 45 RepG) und der Beihilfe zum Lebensunterhalt (§§ 12 bis 15 FlüHG);
 5. nach dem **Unterhaltssicherungsgesetz**, soweit sie nicht zum Ausgleich für den Wehrdienst des Auszubildenden geleistet werden, die allgemeinen Leistungen (§ 5), die Einzelleistungen (§ 6), die Leistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere (§ 12a) und die Verdienstausfallentschädigungen (§ 13 Abs. 1, § 13a); Entsprechendes gilt für gleichartige Leistungen nach dem **Zivildienstgesetz** (§ 78) und dem **Bundesgrenzschutzgesetz** (§ 59);
 6. nach dem **Beamtenversorgungsgesetz** das Übergangsgeld (§ 47);
 7. nach dem **Unterhaltsvorschussgesetz** die Unterhaltsleistung (§§ 1 ff);
 8. Anpassungsgeld nach den **Richtlinien über die Gewährung von Anpassungsgeld an Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus** vom 13. Dezember 1971 (BANz. Nr. 233 vom 15. Dezember 1971), zuletzt geändert am 16. Juni 1983 (BANz. S. 5901);
 9. Leistungen aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Beihilfen für Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie, die von Maßnahmen im Sinne des Artikels 56 § 2 Buchstabe b des Montanunionsvertrages betroffen werden, vom 25 März 1998 (BANz. S. 4951);
 10. nach dem **Soldatenversorgungsgesetz** das Übergangsgeld (§ 37); Arbeitslosenbeihilfe (§ 86a Abs. 1);
 11. Vorruhestandsgeld nach der **Verordnung über die Gewährung von Vorruhestandsgeld** vom 8. Februar 1990 (GBl. I Nr. 7 S. 42), die gemäß Anlage II Kapitel VIII Sachgebiet E Abschnitt III Nr. 5 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 und Artikel 4 Nr. 13 der Vereinbarung vom 18. September 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1210, 1243) mit Maßgaben weitergilt;
 12. Übergangsleistungen nach § 3 der Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) vom 31. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2623).

c) Einnahmen bei Auslandstätigkeit

1. die Bezüge der Bediensteten internationaler und zwischenstaatlicher Organisationen und Institutionen sowie Bezüge diplomatischer und konsularischer Vertreter fremder Mächte und der ihnen zugewiesenen Bediensteten, soweit diese von der Steuerpflicht befreit sind;

2. nach dem **Bundesbesoldungsgesetz**, der Auslandszuschlag nach § 55 Abs. 1 bis 4 mit 10 vom Hundert des Betrages, der Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 mit 50 vom Hundert des Betrages und der Auslandskinderzuschlag nach § 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 mit 80 vom Hundert des Betrages;
Entsprechendes gilt für vergleichbare Bezüge von Personen, die im öffentlichen Interesse nach außerhalb des Geltungsbereichs des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entsandt, vermittelt oder dort beschäftigt sind.

13.10 Tragen Sie hier Leistungen Ihnen gegenüber unterhaltspflichtiger Personen ein (z. B. dauernd von Ihnen getrennt lebender / geschiedener Ehegatte bzw. nicht mehr verbundener eingetragener Lebenspartner).

13.11 Bitte geben Sie hier nur die für Sie bestimmten Unterhaltsleistungen an, ohne die für Ihre Kinder bestimmten Beträge.

13.13 Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen sind z. B. Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) einschließlich der Erziehungsbeihilfen, die ein als beschädigt anerkannter Elternteil nach § 27 Abs. 1 Buchstabe b BVG für den Auszubildenden erhält.

13.14 Solche Einnahmen sind z. B. Familienzuschläge zur Ausbildungsvergütung, jedoch nicht Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz bzw. dem Bundeskindergeldgesetz, das Sie für Ihre Kinder beziehen.

19.1+19.3 Bitte beachten Sie stets auch Frage 19.3, wenn Sie in einem Wohnheim, Internat bzw. einer anderen sozialpädagogisch begleiteten Wohnform nach dem SGB VIII untergebracht sind. Die Unterbringung außerhalb des Elternhauses in einer anderen sozialpädagogisch begleiteten Wohnform ist bei Berufsausbildung keine auswärtige Unterbringung wie beispielsweise bei einer eigenen Wohnung, sondern ist vergleichbar mit der Unterbringung im Wohnheim/Internat.

19.2 Hier ist die Zeit zu berücksichtigen, die Sie von der Wohnung der Eltern aus benötigen würden, wenn Sie nicht außerhalb des Haushalts der Eltern untergebracht wären. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Ausgehen ist von der für Sie in Frage kommenden günstigsten öffentlichen Verkehrsverbindung für den **Hin- und Rückweg**.
- Hierzu gehören auch die notwendigen Wartezeiten auf das Verkehrsmittel vor und nach der täglichen Arbeitszeit.
- Jeder volle Kilometer zurückzulegenden Fußwegs ist mit 15 Minuten anzusetzen.

Hintergrund für die Fragestellung ist folgende Regelung:

Könnte der Auszubildende, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist oder war oder nicht mit mindestens einem Kind zusammenlebt, die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern in angemessener Zeit (für Hin- und Rückweg insgesamt nicht mehr als 2 Stunden) erreichen, ist eine Förderung nur möglich, wenn es dem Auszubildenden aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht zugemutet werden kann, im Haushalt der Eltern zu wohnen, zum Beispiel wenn

- eine Eltern-Kind-Beziehung nie bestanden hat oder seit längerem nachhaltig und dauerhaft gestört ist (Auszubildender ist seit seiner Geburt oder frühem Kindesalter auswärts untergebracht),
- eine Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl oder eine schwere sittliche Gefährdung des Auszubildenden besteht (der Elternteil ist schwer alkoholkrank, drogenabhängig, psychisch schwer erkrankt oder lebt im Prostituiertenmilieu).

20 Trägt der Ausbildungsbetrieb oder eine andere Stelle die Fahrkosten in **voller Höhe** oder haben Sie Anspruch auf unentgeltliche Beförderung (zum Beispiel nach Teil 3 Kapitel 13 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – SGB IX), erübrigen sich Angaben zu den Fahrkosten. Füllen Sie dann nur noch die Abschnitte zu den Fahrten aus, für die Ihnen Kosten entstehen.

Fahrkosten werden bei Berechnung der Berufsausbildungsbeihilfe pauschaliert berücksichtigt. Maßgebend sind in der Regel die im ersten vollen Kalendermonat des Bewilligungszeitraumes anfallenden Fahrkosten. Der Bewilligungszeitraum beginnt frühestens mit dem Monat, in dem Sie Ihren Antrag auf Berufsausbildungsbeihilfe gestellt haben.

Es ist jeweils die kürzeste Fahrstrecke (Hin- und Rückfahrt) anzugeben. Benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel, sind nur die Kosten der 2. Klasse anzugeben, die Ihnen bei Inanspruchnahme von Fahrpreismäßigungen (zum Beispiel Schülermonatskarte, Schülerwochenkarte, Monatskarte, Sammelfahrschein, Streifenkarte, BahnCard) entstehen.

Fahrkosten für Pendelfahrten werden nur bis höchstens 588 Euro monatlich berücksichtigt.

Name:		Vorname:		Kundennummer:	
20.3		Fahrkosten zur Berufsschule / Pflegeschule, – die bereits durch den Weg zur Ausbildungsstätte oder durch Zeitkarten (zum Beispiel Monatskarten der Deutschen Bahn AG) abgedeckt sind oder – für die Zuschüsse Dritter gewährt werden (zum Beispiel durch das Land oder den Ausbildungsbetrieb) oder – für die ein Anspruch auf unentgeltliche Beförderung besteht (zum Beispiel nach Teil 3 Kapitel 13 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – SGB IX) oder – die während des Unterrichts der Berufs- bzw. Pflegeschule in Blockform entstehen, werden nicht berücksichtigt und dürfen deshalb nicht in die Angaben einbezogen werden. Für Zeiten des Unterrichts der Berufs- bzw. Pflegeschule in Blockform wird Berufsausbildungsbeihilfe unverändert weiter erbracht.			
20.6		Die Kosten für eine BahnCard werden berücksichtigt, wenn dadurch die Fahrkosten bei Benutzung der Deutschen Bahn unter Einbeziehung der BahnCard-Kosten insgesamt geringer sind und die BahnCard für Fahrten im Zusammenhang mit der Ausbildung beschafft wird.			
Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen		Haben Sie unter Nummer 20.5 des Antrages Kosten für Familienheimfahrten/ Fahrten eines Angehörigen zu Ihnen beantragt, werden bei Berechnung der Berufsausbildungsbeihilfe Aufwendungen für monatlich eine solche Fahrt berücksichtigt. Sie sind deshalb verpflichtet, der Agentur für Arbeit unverzüglich mitzuteilen, wenn weniger Fahrten durchgeführt werden.			